

Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage 44
der Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 3/4300

Touristische Basisstation “Lausitzring”

Wortlaut der Großen Anfrage vom 07.05.2002:

Die Fachhochschule Lausitz hat eine Studie zur wirtschaftlichen Bedeutung des Lausitzringes für die Region in der Niederlausitz erarbeitet. Mit 241 Mill. DM Fördermitteln des Landes Brandenburg wurde der Lausitzring gebaut.

Hier einige Ergebnisse aus der Studie:

- Die in Aussicht gestellten 1500 neuen zusätzlichen Arbeitsplätze für die Region wurden bisher nicht geschaffen.
- Über 96 Prozent der befragten Betriebe aus der Region um den „Lausitzring“ stellen keine zusätzlichen Arbeitskräfte ein und ziehen dies auch in Zukunft nicht in Betracht.
- Für den Hotelbau am „Lausitzring“ findet sich aus entsprechenden Fachkreisen kein Investor mehr.
- Hotelbetreiber lehnen entsprechende Angebote großzügig ab. Als Region wurde der Bereich zwischen Cottbus, Senftenberg und Dresden schon sehr weiträumig für die Studie herangezogen.
- Neue Fördermittel in Höhe von 20 Mill. DM wurden bereits nach 1 ½ Betriebsjahren durch die Betreibergesellschaft des „Lausitzringes“ nachgefordert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen ökonomischen Nutzen bringen die in den “Lausitzring” investierten Steuergelder
 - a) den kleinen und mittelständischen Betrieben der Region,
 - b) dem Spitzensport und dem Breitensport im Land Brandenburg,
 - c) der Schaffung neuer Arbeitsplätze (bitte detaillierte Aufschlüsselung)?
 - d) wie viele neue Arbeitsplätze sind durch den „Lausitzring“ bis heute nachweislich entstanden (bitte detaillierte Aufschlüsselung)?

Datum des Eingangs: 09.08.2002 / Ausgegeben: 12.08.2002

2. Wurde nach Erkenntnissen der Landesregierung das Urheberkonzept einer Senftenberger Investorengruppe als Grundlage zur Förderung der gesamten Investition weiter verfolgt, und, wenn nein, warum nicht?
3. Aus welchen Gründen wurde das heute vorhandene Projekt durch die Landesregierung favorisiert und gefördert?
4. Wie realisierte das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie den Punkt 6.5 – auflösende Bedingungen (Auflagen) zum Zuwendungsbescheid Nr. 95216350F vom 29.12.1995 der Investitionsbank des Landes Brandenburg nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – für den unter 1. genannten Förderverein mit Terminstellung 30.06.1996 in bezug auf die Bestätigung des Wirtschaftsministeriums des Landes Brandenburg, dass eine plausible Entwicklungskonzeption inklusive Investorenübersicht für die sogenannte „touristische Basisstation“ (Einrichtung „Lausitzring“) vorgelegt wurde, aus der hervorgeht, dass in Folge des Vorhabens 1500 Dauerarbeitsplätze in der Region entstehen werden?
5. Wann und von wem wurde die unter 4. genannte Vorlage bestätigt?
6. Wann und von wem wurde die unter 4. genannte Vorlage des Wirtschaftsministeriums in bestätigter Form der ILB zur Erfüllung des Punktes 6.5. des unter 4. genannten Fördermittelbescheides übergeben?
7. Wird die inhaltliche Erfüllung der unter 4. genannten Bestätigung auf ihre Einhaltung entsprechend der Auflagen zum Fördermittelbescheid kontrolliert, und, wenn ja, in welcher Form?
8. Wurde zur Erarbeitung des Bebauungsplanes (B-Plan) für das Projekt „Lausitzring“ ein kommunaler Planungsverband gegründet, und, wenn ja, wann?
9. Wenn ja,
 - a) wurde durch die Landesregierung dieser kommunale Planungsverband mit zusätzlichen Fördermitteln zweckgebunden ausgestattet;
 - b) wurde durch den Planungsverband die Erarbeitung des B-Planes für den „Lausitzring“ öffentlich ausgeschrieben;
 - c) wurden die Aufwendungen für den B-Plan „Lausitzring“ durch die Landesregierung außerhalb des vorliegenden Fördermittelbescheides Nr. 95216350F vom 29.12.1995 zusätzlich gefördert, und in welcher Höhe erfolgte diese Förderung (bitte detaillierte Aufschlüsselung)?
10. Wie wird durch die Landesregierung kontrolliert, dass die „große äußere Erschließung“ des Geländes des „Lausitzringes“ (zum Beispiel Strassen, Wege, Ver- und Entsorgung, Leitsysteme usw.) nicht durch staatliche bzw. kommunale Träger oder durch andere ähnliche Versorgungsunternehmen laut Auflage Punkt 8.7. des Fördermittelbescheides (auflösende Bedingungen) finanziert wird?

11. Durch wen werden die zur Zeit laufenden Straßenbau- und infrastrukturellen Erschließungsmaßnahmen des äußeren Geländes um den „Lausitzring“ finanziert?
12. Ist durch die Landesregierung in Verbindung mit der ILB des Landes Brandenburg die unter Punkt. 8.9 – Auflagen aus dem Fördermittelbescheid Nr. 95216350F vom 29.12.1995 – geforderte Wirtschaftlichkeitsrechnung der Betreibergesellschaft auf die Tragfähigkeit des Vorhabens vor dem Hintergrund eventuell auftretender Anlaufverluste fachlich auf Plausibilität geprüft worden?
13. Wenn ja,
 - a) durch wen erfolgte diese Prüfung;
 - b) wann erfolgte diese Prüfung;
 - c) wer ist für das Controlling zur Einhaltung der Auflagen aus dem Fördermittelbescheid Nr. 95216350F vom 29.12.1995 verantwortlich?
14. Wurde nach Erkenntnissen der Landesregierung durch den Fördermittelempfänger gegenüber der ILB des Landes Brandenburg laut Punkte 6.3.2 des Fördermittelbescheides Nr. 95216350F vom 29.12.1995 ein Nachweis darüber erbracht, ob durch eine Einmalzahlung des Erbbauzinses der Nachweis der Eigenmittel in Höhe von 69.125.250,00 DM mit Terminstellung 30.06.1996 erfüllt wurde?
15. War nach Erkenntnissen der Landesregierung der unter 14. genannten Fördermittelempfänger zum 30.06.1996 laut Forderungen aus den auflösenden Bedingungen zum Fördermittelbescheid Nr. 95216350F vom 29.12.1995 Eigentümer der Grundstücke des „Lausitzringes“, und wer ist heute Eigentümer dieser Grundstücke?
16. Erfolgte nach Erkenntnissen der Landesregierung die Vorlage des unter Punkt 6.3/6.3.1 des Fördermittelbescheides Nr. 95216350F vom 29.12.1995 geforderten Erbbaurechtsvertrages gegenüber dem unter 14. genannten Fördermittelempfänger bzw. der Betreibergesellschaft des „Lausitzringes“ bei der ILB, und zu welchem Termin geschah dies?
17. Erfolgte nach Erkenntnissen der Landesregierung gegenüber der ILB des Landes Brandenburg zum 30.06.1996 die notarielle Eintragung einer erst-rangigen, aber im Range nach der Grundschuld in dem zu bildenden Erbbaurechtsgrundbuch (gemäß Punkt 6.2.4 und Punkt 8.3 des Fördermittelbescheides Nr. 95216350F vom 29.12.1995) einzutragende Vormerkung eines gesicherten Heimfallanspruchs für den Fall, dass der Förderzweck nicht erreicht wird, oder für den Fall, dass ein Verstoß gegen das Regelwerk der Gemeinschaftsaufgabe vorliegt, und, wenn ja, wo und zu welchem Zeitpunkt wurde das dokumentiert (bitte detaillierte Aufschlüsselung)?

18. Erfolgte nach Erkenntnissen der Landesregierung gegenüber der ILB durch den unter 14. genannten Förderverein zum 30.06.1996 die Vorlage des Betreibervertrages zwischen dem Förderverein und der Betreibergesellschaft des „Lausitzringes“?
19. Wurden nach Erkenntnissen der Landesregierung in der Zeit vom 30.06.1996 bis zum 31.12.2001 Änderungen des Betreibervertrages sowie der Gesellschafterstruktur der Betreibergesellschaft des „Lausitzringes“ mit Zustimmung der ILB des Landes Brandenburg vorgenommen, und, wenn ja, um welche handelte es sich dabei (bitte detaillierte Aufschlüsselung)?
20. Wie wird nach Erkenntnissen der Landesregierung durch die ILB des Landes Brandenburg bzw. durch die Landesregierung selbst sichergestellt, dass lt. Punkt 6.2.7. des Fördermittelbescheides Nr. 95216350F vom 29.12.1995 die verbleibenden Überschüsse durch die Betreibergesellschaft des „Lausitzringes“ an den unter 14. genannten Förderverein abgeführt werden?
21. Hat nach Erkenntnissen der Landesregierung die Bürgschaftserklärung lt. Auflage unter Punkt 8.3 des Fördermittelbescheides Nr. 95216350F vom 29.12.1995 Bestandskraft?
22. Wer sind nach Erkenntnissen der Landesregierung die derzeitigen haftenden Gesellschafter der „Lausitzring“-Betreibergesellschaft?
23. Ist nach Erkenntnissen der Landesregierung die ILB des Landes Brandenburg direkt oder indirekt als Kreditgeber an der Finanzierung des unter 14. genannten Fördervereins bzw. der Betreibergesellschaft beteiligt?
24. Wenn ja,
 - a) auf welcher Grundlage erfolgte die Kreditabgabe,
 - b) zu welchem Zeitpunkt erfolgte die Kreditentscheidung;
 - c) wie hoch valutierte das Kreditarrangement zum 31.03.2002;
 - d) wer ist für dieses Kreditarrangement heute verantwortlich?
25. Auf welche Art und Weise wird durch die Landesregierung sichergestellt, dass die Eigentümer des „Lausitzringes“ bzw. Erbbauberechtigten des „Lausitzringes“ bzw. die Betreibergesellschaft des „Lausitzringes“ die Grundsteuern A und B an die grundsteuererhebenden Kommunen abführen?
26. Welche wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung hat der unter 14. genannte Förderverein gegenüber der ILB des Landes Brandenburg bzw. der Landesregierung als Projekt-/Investitionsträger für das Gesamtprojekt „Lausitzring“ und ist er auf der Grundlage seiner Satzung und Struktur nach den Forderungen des Fördermittelbescheides Nr. 95216350F vom 29.12.1995 rechtsfähig?

27. Wie erfolgt gegenüber der Landesregierung der Nachweis darüber, ob durch den Betrieb des „Lausitzringes“ die Forderung nach einem überwiegenden Umsatzanteil aus motorsportlichen Veranstaltungen realisiert wird, welche die gesetzten Rahmenbedingungen aus dem Fördermittelbescheid Nr. 95216350F vom 29.12.1995 für eine touristische Basiseinrichtung erfüllen?
28. Wird nach Erkenntnissen der Landesregierung die sogenannte „Langstrecke“ des „Lausitzringes“ überwiegend motorsportlich genutzt?
29. War die Test- und Prüfstrecke im Rahmen der Gesamtinvestition des „Lausitzringes“ entsprechend den Grundsätzen des 24. Rahmenplanes zulässig, und, wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage?
30. Warum wurde nach Erkenntnissen der Landesregierung der „Lausitzring“ in „Eurospeedway–Lausitz“ umbenannt?
31. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob die Betreibergesellschaft einen Fördermittelantrag in Höhe von 20 Millionen DM (10,23 Millionen EURO) zur Sicherung des Fortbestandes des „Lausitzrings“ gestellt hat, und warum wurde dieser Fördermittelantrag nicht durch den unter 14. genannten Förderverein gestellt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Am 20.06.2002 wurde die Insolvenz für den EuroSpeedway Lausitz angemeldet. Gegenwärtig werden durch den Insolvenzverwalter die bereits laufenden Gespräche mit möglichen Investoren zum Verkauf des EuroSpeedway fortgeführt. Der Rennbetrieb auf dem EuroSpeedway ist für 2002 gesichert.

Zur Beantwortung der Großen Anfrage:

Die Fragen der DVU-Fraktion basieren auf dem Zuwendungsbescheid vom 29.12.1995. Aufgrund der Veränderung der Projektstruktur durch den Einstieg der Bankgesellschaft in 1997 wurden einige Auflagen im jetzt relevanten Änderungsbescheid vom 15.10.1998 anders gefasst oder sind entfallen. Dies gilt insbesondere für die Terminstellung 30.06.1996 zur Auflagenerfüllung. Die auflösende Bedingung ist wegen eines Widerspruchs gegen den Bescheid, der bis zu einer Klage führte, so nicht wirksam geworden. Mit der Klage wurden einige Auflagen des Bescheides vom 29.12.1995 angegriffen. Das Verfahren endete durch Klagerücknahme durch den Förderverein.

Zu Frage 1:

- a) Beim Eurospeedway Lausitz handelt es sich um eine touristische Infrastrukturmaßnahme. Die Infrastrukturförderung zielt generell nicht direkt auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern auf eine allgemeine Verbesserung der Standortfaktoren und Ansiedlungsbedingungen für die gewerbliche Wirtschaft. Deswegen enthielt der seinerzeit übergebene Förderbescheid zur Förderung der Infrastruktur auch keine Vorgaben zur Zahl der über die Investition neu entstehenden Arbeitsplätze. Positive Arbeitsplatzeffekte ergeben sich in der Folge der Maßnahme mittel- und langfristig. Beim Eurospeedway Lausitz ist bereits heute ein positiver Auslastungseffekt für die Hotels der Region zu erkennen, der (Steuer-) Einnahmen bringt und Arbeitsplätze sichert. Ebenso profitieren in der Region Unternehmen für Facilitymanagement, Catering, Sicherheitsdienste u.a. Entsprechende Unternehmen siedelten sich an. Volkswirtschaftlich sind diese und andere indirekte Effekte äußerst wichtig.
- b) Der EuroSpeedway Lausitz verfolgt das Ziel, sich in den nächsten Jahren unter den führenden internationalen Rennsport- und Eventanlagen zu positionieren. Mit der Superbike Motorrad-Weltmeisterschaft, der Deutschen Tourenwagen Masters (DTM) und der Truck-Europameisterschaft bietet der EuroSpeedway Lausitz derzeit drei internationale Top-Veranstaltungen. Dazu kommen pro Saison weitere rund zehn Rennsportveranstaltungen und ein bis zwei Musik-Open Airs. Zwischen März und Oktober ist die Anlage fast täglich vermietet. Im Rahmen des Breitensports gibt es eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem ADAC Berlin-Brandenburg und dem Landesfachverband für Motorsport, bei dem der EuroSpeedway Lausitz Fördermitglied ist. Dadurch haben die dem Landesverband angeschlossenen 43 Vereine Preisvergünstigungen sowohl beim Besuch von Veranstaltungen als auch bei der Nutzung der Rennstrecke bzw. Räumlichkeiten im Bereich des EuroSpeedway Lausitz an veranstaltungsfreien Tagen. Dadurch sind erhebliche Nutzungspotenziale für den Breitensport geschaffen worden.
- c) Durch die in den EuroSpeedway Lausitz investierten Steuergelder konnten neue Arbeitsplätze geschaffen und vorhandene gesichert werden:
- in der Bauphase (über 80 % des Bauauftragsvolumens blieb in der Region)
 - auf der Anlage in der Betreibergesellschaft
 - durch Ansiedlungen im direkten Umfeld der Anlage
 - in der Region
 - zu den laufenden Veranstaltungen als temporäre Arbeitsplätze.
- d) Es wird zunächst noch einmal auf die Antwort zu Frage 1a verwiesen: Die Infrastrukturförderung zielt generell nicht direkt auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern auf eine allgemeine Verbesserung der Standortfaktoren und Ansiedlungsbedingungen für die gewerbliche Wirtschaft. Deswegen enthielt der seinerzeit übergebene Förderbescheid zur Förderung der Infrastruktur auch keine Vorgaben zur Zahl der über die Investition neu entstehenden Arbeitsplätze.

Dadurch, dass die Infrastruktur durch den Bau des EuroSpeedway Lausitz verbessert werden konnte, sind neben 45 Vollzeitarbeitsplätzen, zwei Auszubildenden sowie 16 Aushilfskräften und 5 Praktikanten in der Betreibergesellschaft (Stand Ende April 2002) weitere rd. 70 Arbeitsplätze in den Partnerunternehmen vor Ort entstanden oder gesichert worden. Hierzu gehören Unternehmen für Facilitymanagement, Catering, Sicherheitsdienste u.a.

Im direkten Umfeld entstanden unter dem Einfluss des Eurospeedway Ansiedlungen und Arbeitsplätze, beispielsweise

- Hotel in Klettwitz , 8 Arbeitsplätze
- DEKRA-Technologiezentrum (Eröffnung November 2002), 36 neue Arbeitsplätze plus 24 Verlagerungen.

Aber auch viele weitere kleinste Unternehmen profitieren – wie unter 1a ausgeführt – von der Realisierung des Eurospeedway Lausitz.

Zu Frage 2:

Es wurde ein gemeinsames Konzept der Landesregierung, ILB und Bankgesellschaft Berlin umgesetzt.

Das Grundkonzept sah die Errichtung einer Grand-Prix-Strecke in Verbindung mit einem Hochgeschwindigkeitskurs und einem Technischen Prüfzentrum vor. Der Hochgeschwindigkeitskurs bzw. die Test- und Prüfstrecke wurde lediglich mikrostandörtlich in den immissionsschutzfachlich weniger befindlichen Raum parallel zur Autobahn verlegt. Das Ausgangskonzept wurde also in seinen Grundzügen umgesetzt. Weitere Komponenten wie ein Freizeitpark und das Enduroland (Speedway-Strecken) sollten von anderen Investoren umgesetzt werden, die derzeit fehlen. Sie sind nicht Bestandteil der Basisinfrastruktur und deren bisheriger Förderung.

Zu Frage 3:

Das Projekt ist von besonderer regionalwirtschaftlicher und arbeitsmarktpolitischer Bedeutung. Die hier in Rede stehende Region ist infolge des Rückganges des Bergbaus von wirtschaftlichem Umbruch besonders stark geprägt. Die Landesregierung sah sich daher veranlasst, erhebliche Bemühungen zu unternehmen, um in dieser Region tragfähige und zukunftsweisende Investitionen zu initiieren.

Mit der Unterstützung des Projektes sah die Landesregierung die einzig nennenswerte Möglichkeit, den dort sichtbaren Problemen (intensive Abwanderung und Arbeitslosigkeit) entgegenzuwirken.

Bereits heute identifiziert sich die Region mit dem EuroSpeedway Lausitz in besonderer Weise.

Zu Frage 4:

Es wurde dem Ministerium für Wirtschaft (MW) durch die damaligen Investoren eine Entwicklungskonzeption vorgelegt, auf deren Grundlage das MW mit Schreiben vom Juli 1996, ausgehend von dem damaligen Erkenntnisstand, bestätigt hat, dass als mittel- und langfristige Folge einer Realisierung des Projektes 1.500 vor allem mittelbare Dauerarbeitsplätze in der Region entstehen können.

Aus dieser Bestätigung zur Entwicklungskonzeption gab es, wie in der Infrastrukturförderung üblich, keine Auflage im Zuwendungsbescheid zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

zu Frage 5:

Die Bestätigung erfolgte im Juli 1996 durch den zuständigen Abteilungsleiter des MW.

zu Frage 6:

siehe Antwort zu Frage 5)

zu Frage 7:

Die Auflage ist mit Vorlage der entsprechenden Bestätigung erfüllt, die letztlich besagt, dass die vorgelegte Prognose nach damaligem Kenntnisstand plausibel erschien. Im übrigen gab es zu dieser Infrastrukturförderung wie üblich keine Auflage im Zuwendungsbescheid zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

zu Frage 8:

Der kommunale Planungsverband Lausitzring, bestehend aus den Gemeinden Meuro, Hörlitz, Klettwitz und Schipkau, zuständig für die B-Plan-Aufstellung, wurde im Januar 1996 gegründet. Mit der Bildung der Großgemeinde Schipkau, die alle ehemaligen Mitgliedergemeinden umfaßt, wurde der Verband zum 01.01.2002 aufgelöst.

Zu Frage 9:

- a) Der Planungsverband selbst wurde nicht gefördert, sondern die Erstellung des B-Plans.
- b) Durch den Planungsverband wurden mehrere Büros zur Bearbeitung des B-Planes angefragt. Das Büro Spiekermann erhielt als günstigstes Angebot den Zuschlag.
- c) Die Erstellung des B-Plans wurde außerhalb des angeführten Fördermittelbescheides gefördert. Für die Erstellung des B-Plans und des Grünordnungsplans erhielt die Gemeinde Schipkau aus dem Landesprogramm "Planungsförderung" einen Bescheid über 229.068,00 EUR. Weitere Zuwendungen erfolgten nicht.

Zu Frage 10:

Die Auflage lautet im jetzt geltenden Bescheid vom 15.10.1998 sinngemäß, dass nur unabweisbare Baukostenzuschüsse, zu denen der Zuwendungsempfänger vertraglich verpflichtet ist, bezuschusst werden können. Die Einhaltung der Auflage wird durch die ILB kontrolliert. Die entsprechenden Erschließungsverträge mit den Verborgern wurden vorgelegt.

Ziel und Gegenstand der Auflage waren nie Straßen, Wege, Leitsysteme usw. außerhalb des Lausitzringes. Diese "äußere Erschließung" obliegt nicht dem Förderverein sondern den Baulastträgern und ist nicht Gegenstand des Zuwendungsbescheides.

Zu Frage 11:

Die Verlegung der L 55 im Bereich des EuroSpeedway Lausitz wird aus Mitteln des Landes und der EU finanziert. Hierbei werden Mittel in gleicher Größenordnung eingespart, die andernfalls für die Instandsetzung in alter Lage (westlich der A 13) hätten aufgewendet werden müssen. Die Finanzierung der Planung dazu sowie für die Autobahnanschlüsse erfolgt grundsätzlich aus Landesmitteln.

Zu Frage 12:

Die vorgelegte Wirtschaftlichkeitsberechnung ist durch die ILB nach Vorlage 1998 auf ihre Plausibilität geprüft worden.

zu Frage 13:

siehe Frage 12

zu Frage 14:

Diese Auflage gibt es so im aktuellen Bescheid nicht mehr. Der Nachweis der notwendigen Eigenmittel wurde durch den Abschluss des Erbbaurechtsvertrages zwischen Förderverein und der Lausitzring GmbH & Co. KG (EUICO) Vorlage eines Rahmenkreditvertrages der Lausitzring GmbH & Co. KG (EUICO) mit der Landesbank Berlin erbracht.

zu Frage 15:

Alle Flächen des Vorhabensgebietes "Lausitzring" befinden sich im Eigentum des Zuwendungsempfängers Förderverein Lausitzring e.V.. Dieser hat der Lausitzring GmbH & Co. KG (EUICO) ein Erbbaurecht an diesen Flächen eingeräumt. Eine Teilfläche von 13.450 m² wurde mit Zustimmung der ILB an die Okeanos GmbH & Co "Hotel am Lausitzring" KG verkauft.

zu Frage 16:

Der unter 14) bereits erwähnte Erbbaurechtsvertrag wurde am 29.07.1996 geschlossen und dann der ILB vorgelegt. Eine wesentliche Änderung des Vertrages erfolgte nach Einstieg der Bankgesellschaft/IBG und Änderungsbescheid der ILB vom 15.10.1998 am 13.11.1998.

zu Frage 17:

Es wurde eine erstrangige Grundschuld in Höhe der Zuwendung zugunsten der ILB als Zuwendungsgeber eingetragen. Der Heimfallanspruch zugunsten des Fördervereins ist in § 7 des Erbbaurechtsvertrages geregelt.

Die Eintragung einer Vormerkung zur Sicherung des Heimfallanspruchs ist gemäß Änderungsbescheid vom 15.10.1998 nicht mehr beauftragt.

zu Frage 18:

Die Betriebspflicht der Lausitzring GmbH & Co. KG (EUCO) ist im Erbbaurechtsvertrag § 28 geregelt. Zur Durchführung des Betriebes bedient sich die Lausitzring GmbH & Co. KG (EUCO) der Lausitzring Betriebs- und Managementgesellschaft mbH (BMG), mit der sie einen partiarischen Pachtvertrag abgeschlossen hat. Beide Verträge liegen der ILB vor.

zu Frage 19:

Die Projektstruktur wurde mit dem Einstieg der Bankgesellschaft Berlin AG über ihre Tochtergesellschaft Immobilien- und Baumanagement der Bankgesellschaft Berlin GmbH (IBG) verändert. Dies fand seinen Niederschlag in dem bereits genannten Änderungsbescheid vom 15.10.1998. Erbbaurechtsnehmer mit Betriebsverpflichtung blieb die Lausitzring GmbH & Co. KG (EUCO), deren Kommanditisten jedoch die IBG (70%), der Landkreis OSL (20%) und der DEKRA e.V. (10%) wurden. Im April 1998 wurde die Lausitzring Betriebs- und Managementgesellschaft mbH (BMG) gegründet, die die Betriebspflicht der EUCO wahrnimmt und mit dieser über einen partiarischen Pachtvertrag verbunden ist. Gesellschafter der BMG waren und sind die IBG (66,67%) und eine Tochtergesellschaft des ADAC Berlin-Brandenburg.

zu Frage 20:

Im Erbbaurechtsvertrag (§ 28 Abs. 8) ist geregelt, dass entsprechende Überschüsse als laufender Erbbauzins an den Förderverein abzuführen sind. Die EUCO und die BMG sind gemäß Zuwendungsbescheid verpflichtet, der ILB ihre Jahresabschlüsse vorzulegen, was auch geschehen ist. Ferner hat die ILB das Recht, Einblick in die projektbezogene Buchhaltung der Gesellschaften zu nehmen. Bisher sind aus dem Betrieb keine Überschüsse angefallen.

zu Frage 21:

Die Bürgschaftserklärung des DEKRA e.V. wurde mit Änderungsbescheid vom 15.10.1998 nicht mehr beauftragt. Der DEKRA e.V. ist seit dem Einstieg der IBG in das Projekt nicht mehr Vorstand des Fördervereins.

Zu Frage 22:

Komplementär und damit persönlich haftender Gesellschafter der EUCO ist die Lausitzring Verwaltungs GmbH. Gesellschafter der BMG (Lausitzring Betriebs- und Managementgesellschaft mbH) sind die IBG (Immobilien- und Baumanagement der Bankgesellschaft Berlin GmbH) mit 66,6 % und eine Tochtergesellschaft des ADAC Berlin-Brandenburg, die ADAC Berlin-Brandenburg Sport- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (ehemals AVUS-Tribünenverwaltung GmbH) mit 33,3 %.

Zu Frage 23:

Nein, die ILB ist weder direkt noch indirekt als Kreditgeber im Projekt Lausitzring engagiert.

zu Frage 24:

siehe Frage 23

Zu Frage 25:

Das Zahlen der Grundsteuern ist nicht Gegenstand des Zuwendungsbescheides und wird nicht von der ILB geprüft.

Grundsteuerpflichtig ist allein die Besitzgesellschaft, d.h. die Lausitzring GmbH & Co. KG. Die Grundsteuer ist von der zuständigen Kommune bislang nicht festgesetzt worden. Die Kosten der Grundsteuer sind Bestandteil der Budgetplanung der Besitzgesellschaft und im Jahresabschluss 2001 in Form einer Rückstellung berücksichtigt.

Zu Frage 26:

Der Förderverein Lausitz Ring e.V. ist der Eigentümer der Grundstücke, Maßnahmeträger und Zuwendungsempfänger. Er ist für die Einhaltung der Bestimmungen des Bescheides verantwortlich. Der Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Senftenberg eingetragen (VR 590) und rechtsfähig.

zu Frage 27:

Die Darstellung der entsprechenden Umsatzanteile erfolgte mit der Wirtschaftlichkeitsberechnung. Damit ist die Auflage erfüllt.

Zu Frage 28:

Die Langstrecke stellt die Verknüpfung der 4,5 km langen Grand Prix-Strecke und des 5,8 km langen Testovals dar und hat eine Gesamtlänge von 11,3 km. Diese Streckenvariante wird vor allem für Testfahrten, Fahrertraining sowie Touristenfahrten genutzt.

Zu Frage 29:

Bei der hier in Rede stehenden Geländeerschließungsmaßnahme hat sich die Bewilligungsbehörde auf die Ziffer 7, Teil II, des 24. Rahmenplanes zu der o. g. Gemeinschaftsaufgabe gestützt und sowohl auf die Wiederherstellung von brachgefallenem Industriegelände als auch auf die Schaffung von touristischen Basisinfrastruktureinrichtungen abgestellt.

Der Lausitzring verfügt neben der Rennstrecke (Grand-Prix-Strecke) und dem Trioval über eine sogenannte Renn- und Teststrecke. Dabei handelt es sich nicht um eine „Prüfstrecke“, sondern um einen Rennstreckenteil mit 2 km langen Geraden und Steilkurven.

Dieser Teil der Rennstrecke, ist mit den anderen verknüpft. Er kann und soll i.V.m. den anderen Teilen insbesondere für Langstreckenrennen (24h–Rennen) genutzt werden. Daneben ist auch eine Nutzung für Testfahrten möglich. Es handelt sich also um einen Bestandteil der Gesamtrennstrecke, der so gestaltet ist, dass a) möglichst viele Arten von Rennen am Lausitzring ausgetragen werden können und b) Tests ermöglicht werden.

Zu Frage 30:

Um die Rennstrecke international besser vermarkten zu können, wurde zwischen dem Betreiber, dem Amtsdirektor und den Bürgermeistern der umliegenden Gemeinden vereinbart, bei der Vermarktung den Namen "Eurospeedway Lausitz" zu verwenden. Der Name sollte sicherstellen, dass die Anlage nicht als ein weiterer "Ring" unter vielen "Ringern" wahrgenommen wird, sondern der einzige 2–Meilen–Superspeedway in Europa ist.

Zu Frage 31:

Ein Antrag zur Sicherung des Fortbestandes des EuroSpeedway Lausitz liegt der ILB nicht vor. Der Förderverein Lausitzring e.V. hat mit Schreiben vom 30.10.2000 und aktualisiert mit Schreiben vom 3.4.2001 bei der ILB einen Antrag auf Förderung von entstandenen Mehrkosten in Höhe von 14.407.127 EUR gestellt.